

Projektaufruf der Kleinstadt Akademie 2026

Kleinstadt-Labore 2026-2027 - Thema: Neues Wohnen

Einleitung

Die Kleinstadt Akademie ist auf Initiative des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) entstanden. Zur Koordination und Gestaltung des bundesweiten Programms wurde im Zuge eines Standortwettbewerbs die Geschäftsstelle der Kleinstadt Akademie in Wittenberge (Brandenburg) eingerichtet. Sie wird über eine Zuwendung des Bundes finanziert und hat im Juli 2024 ihre Arbeit aufgenommen.

Ziel der Kleinstadt Akademie und des BMWSB ist es, die Entwicklung von Kleinstädten zu stärken und gleichwertige Lebensbedingungen zu fördern. Als bundesweite Aktions-, Kommunikations- und Lernplattform verschafft die Kleinstadt Akademie kleinen Kommunen mehr Aufmerksamkeit und fördert Kooperation und Erfahrungsaustausch zu Themen der Stadtentwicklung. Sie versteht sich als dezentrales Netzwerk von Kleinstadtpolitik und -verwaltung, Stakeholdern auf Bundes- und Landesebene sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren aus Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Gemeinsam mit einer Begleitagentur und allen interessierten Kommunen aus ganz Deutschland erarbeitet die Geschäftsstelle zukunftsfähige Lösungen für aktuelle Aufgabenstellungen, fördert Innovationen und stärkt die Wahrnehmung und Wertschätzung der Kleinstädte in Gesellschaft und Politik.

Weitere Informationen zur Kleinstadt Akademie finden Sie unter www.kleinstadtakademie.de.

Im Rahmen des laufenden Jahres der Kleinstadt Akademie soll eine Beteiligung von Kleinstädten aus ganz Deutschland in Form von Modellprojekten zum Thema "Neues Wohnen" erfolgen, um neue Wohnideen zu erproben und erfolgreiche Ansätze auf andere Kleinstädte zu übertragen. Die "Kleinstadt-Labore" dienen dazu, Erfahrungen zu sammeln und gemeinsam an zukunftsfähigen Lösungen zu arbeiten.

Kleinstadt-Labore 2026–2027: Worum geht es?

Die Geschäftsstelle der Kleinstadt Akademie sucht Kleinstädte, die neue Wege im Handlungsfeld „Neues Wohnen“ erproben wollen – und dafür finanzielle Förderung und professionelle Begleitung erhalten.

Kleinstädte stehen, was das Thema Wohnen betrifft, vor großen Herausforderungen. Faktoren wie der demografische Wandel, Barrierefreiheit, neue Wohnformen, Flächenkonkurrenzen, hohe Bau- und Sanierungskosten, nachhaltiges Bauen und viele weitere erfordern Ansätze, die den Bedürfnissen der Menschen vor Ort gerecht werden.

Vor diesem Hintergrund möchten wir als Kleinstadt Akademie Kleinstädte in ganz Deutschland dazu aufrufen, eine konkret in ihrem Zuständigkeitsbereich relevante Zukunftsaufgabe rund ums Wohnen zu benennen und dafür eigene Lösungsansätze zu entwickeln. Mögliche Themen sind **zum Beispiel**:

- Leerstand wiedernutzen
- Neue Wohnformen erproben
- Daseinsvorsorge stärken
- Bestehende Quartiere nachverdichten
- Neue Zielgruppen erschließen
- Smart Housing

Förderfähig ist die Entwicklung von Konzepten zum Umgang mit den Herausforderungen, die im jeweiligen Themenbereich bestehen. Diese können sowohl die Erarbeitung von Lösungsansätzen für klar definierte Fragestellungen als auch die Ausarbeitung konkreter Umsetzungskonzepte auf Basis bereits vorliegender Ideen umfassen.

Wie das Thema angegangen wird, entscheiden die Kommunen selbst. Ausdrücklich erwünscht sind neue, experimentelle Ansätze – auch kleine Praxisprojekte wie Interventionen im öffentlichen Raum sind möglich.

Ziele der Kleinstadt-Labore:

1. Umsetzungsmöglichkeiten u. Erkenntnisgewinn vor Ort: Die teilnehmenden Kommunen erhalten einen geschützten Rahmen, um Bottom-up-Prozesse anzustoßen und neue Ansätze im eigenen lokalen Kontext zu entwickeln und zu erproben.
2. Austausch aller u. Erkenntnisgewinn für alle Kleinstädte: Die Erkenntnisse aus den Laboren fließen in Handlungsempfehlungen ein, die für die mehr als 2.100 Kleinstädte in Deutschland nutzbar sind. Das Format verbindet den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommunen mit einem breiten Wissenstransfer.

Es folgt dem Grundsatz der Kleinstadt Akademie: Von Kleinstädten, mit Kleinstädten, für Kleinstädte.

Was bietet das Programm?

Förderung und Unterstützung:

Die Förderung beinhaltet Unterstützung durch eine von Ihnen ausgewählte Projektagentur (notwendige Bedingung, siehe Kriterienkatalog) und Zugang zum Netzwerk der Kleinstadt Akademie (Betreuung durch die Begleitagentur der Kleinstadt Akademie, zwei Erfahrungswerkstätten zum Wissenstransfer zwischen den Labor-Kleinstädten in einer der teilnehmenden Kommunen, Mitwirkung am Kleinstadt Kongress 2027). Ergänzend wird der direkte Austausch zwischen den Kommunen aktiv gefördert.

Was wird erwartet?

Während der 18-monatigen Laufzeit der Förderung verpflichten sich die Kommunen

- zur aktiven Umsetzung des beantragten Projekts vor Ort
- zur aktiven Teilnahme an Vernetzungsveranstaltungen (Erfahrungswerkstätten, Kleinstadt Kongress 2027 etc.) und zum laufenden Austausch mit der Kleinstadt Akademie und anderen Partnern des Netzwerks insb. zu Schlüsselterminen im Projekt

- zur halbjährlichen Abgabe kurzer Statusberichte und zur Erstellung eines abschließenden Projektporträts (ca. 2-4 DIN A 4-Seiten)
- interner Abschlussbericht
- zur Einhaltung zuwendungsrechtlicher Erfordernisse, insb. des abschließenden Nachweises der Mittelverwendung

Anforderungen an die Bewerbung

Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt für ein Kleinstadt-Labor sind ausschließlich Kleinstädte (im Regelfalle zwischen 5.000 und 20.000 EW gemäß Abgrenzung Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland) <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/gemeinden/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp.html>

In begründeten Einzelfällen kann die Jury auf Anfrage Ausnahmen zulassen. Sollte dies in Ihrem Fall zutreffen, bitten wir um rechtzeitige Anfrage an labor@kleinstadtakademie.de.

Bei Verbandsgemeinden sollte im Rahmen der Bewerbung der Ortsteil/Gemeindeteil, in dem das Vorhaben angesiedelt ist, genannt werden.

Was wird gefördert?

Die 18-monatige Förderung ist für konzeptionelle Maßnahmen vorgesehen. Fügen Sie Ihrer Bewerbung einen Arbeits- und Zeitplan bei (siehe Anlage 2), dem Meilensteine zu entnehmen sind.

Die Zuwendungssumme beinhaltet die Kosten für die Projektagentur der Kommune (siehe Anmerkungen im nächsten Absatz), Reisekosten für die zwei in Präsenz stattfindenden Erfahrungswerkstätten sowie den Kleinstadt Kongress 2027 (je 1 - 3 Personen). Sie deckt zudem Sachkosten ab – etwa Verbrauchsmaterialien, Mieten und vergleichbare projektbezogene Aufwendungen. Möglich sind damit auch kleinräumige, reversible Erprobungen der Konzepte, zum Beispiel Pop-up-Nutzungen oder temporäre Infrastruktur. Investive Maßnahmen sind ausgeschlossen.

Eine Projektagentur kann entweder bereits im Rahmen der Ausschreibung benannt werden oder nach Zuschlag über ein separates Ausschreibungsverfahren ausgewählt werden.

1. **Benennung in der Bewerbung:** Die Projektagentur tritt als Projektpartner auf und muss bereits bei der Bewerbung ein nachweisbares Eigeninteresse zeigen, durch einzubringende Eigenleistungen, vorwiegend Personalleistungen.
2. **Auswahl nach Zuschlag:** Alternativ kann die Projektagentur nach Zuschlag über ein Ausschreibungsverfahren ausgewählt und mit einem Werkvertrag beauftragt werden. In diesem Fall können sämtliche Kosten abgerechnet werden.

Die Zuwendung beträgt maximal 75.000 Euro je Kleinstadt Labor. Der Eigenanteil beträgt min. 20 % der Projektkosten (für Kommunen in der Haushaltssicherung min. 10 %) — bei maximaler Förderung entspricht dies 18.750 Euro (8.333,33 Euro), die auch als geldwerte Eigenleistung in Form von Personalleistungen erbracht werden können.

Eine nachträgliche Erhöhung der Förderung ist ausgeschlossen.

Ebenso ist eine Verlängerung der Laufzeit ausgeschlossen.

Wie bewerbe ich mich?

Die Bewerbung erfolgt durch das Einreichen einer Projektskizze mithilfe des zur Verfügung gestellten Antragsformulars und der weiteren unten aufgeführten Unterlagen. In der Bewerbung ist eine Ansprechperson bei der einreichenden Kommune mit Kontaktdaten anzugeben. Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister hat die Bewerbung unter Nennung von Namen, Funktion, Adresse und E-Mail-Adresse zu bestätigen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen enthalten:

- Antragsformular (Online-Formular www.kleinstadtakademie.de/bewerbung_kleinstadt-labore)
- Ausgabenplan (Vorlage nutzen)
- Zeitplan mit Meilensteinen

Die Bewerbung ist über die Webseite der Kleinstadt Akademie einzureichen:
www.kleinstadtakademie.de/bewerbung_kleinstadt-labore

Die Bewerbung muss **bis zum 22.05.2026 23:59 Uhr** eingegangen sein. Später eingehende Bewerbungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Fragen zum Projektauftrag können per Mail an die Geschäftsstelle der Kleinstadt Akademie unter labor@kleinstadtakademie.de gerichtet werden. Die Antworten werden kurzfristig und laufend im Rahmen eines FAQs auf der Webseite www.kleinstadtakademie.de veröffentlicht.

Auswahl der Projekte

Nach Einreichung der Bewerbung werden alle Anträge einer Vorprüfung durch die Geschäftsstelle der Kleinstadt Akademie unterzogen. Die Auswahl der Projekte erfolgt durch eine Jury. Die Jury besteht aus Mitgliedern des Gründungsbeirates der Kleinstadt Akademie.

Die Jury führt eine inhaltliche Bewertung der Bewerbungen durch. Soweit erforderlich, sind hierfür mehrere Runden vorgesehen. Die Jury erstellt ein Protokoll, aus dem alle Entscheidungen transparent hervorgehen. Folgende Kriterien sind ausschlaggebend (keine Rangfolge):



Kriterium	Erläuterung
Motivation/Anlass für die Teilnahme am Projektauftrag	<ul style="list-style-type: none">- Ausgangslage, Idee und Zielsetzung des Kleinstadt-Labors- Einbettung des Kleinstadt-Labors in die Stadtentwicklung
Innovations- und Experimentiergehalt der Projektidee	<ul style="list-style-type: none">- Das Vorhaben ist für die Kommune eine neue Idee.- Die Projektidee wird auf eine experimentelle Art und Weise angegangen.
Relevanz des Themas	<ul style="list-style-type: none">- Nachvollziehbare Darstellung der kommunalen Relevanz des Themas für die Kleinstädte Deutschlands- Übertragbarkeit des Themas auf die Situation in anderen Kleinstädten
Machbarkeit und Umsetzbarkeit	<ul style="list-style-type: none">- Darstellung einer realistischen Maßnahmenplanung- Benennung von Meilensteinen und Zwischenergebnissen
Erwarteter Erkenntnisgewinn	<ul style="list-style-type: none">- Überlegungen zur Umsetzbarkeit des Konzepts nach Projektende- Bezug zu den Kernthemen der Kleinstadt Akademie
Maßnahmen zur Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern	<ul style="list-style-type: none">- Qualität des Beteiligungskonzepts- Einbindung unterschiedlicher Zielgruppen
Partnerinnen/Partner und Netzwerk	<ul style="list-style-type: none">- Darstellung Profil der Projektagentur- Integration lokaler Akteure / Partner
Wissenstransfer	<ul style="list-style-type: none">- Bereitschaft und Ideen für den Wissenstransfer

Bei der Auswahl wird darüber hinaus auf eine Vielfalt an räumlichen und geografischen Lagen sowie stadträumlicher Strukturen unter den teilnehmenden Kommunen geachtet.

Die Geschäftsstelle der Kleinstadt Akademie wird durch das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gefördert und durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung begleitet.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

